Hygienekonzept JFV A/OB/H/H

Trainingsbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	JFV Ahlerstedt/Ottendorf/Bargstedt/Harsefeld/Heeslingen
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Klaas Knack
Mail	knaack@jfv-aobhh.de
Kontaktnummer	0175 7995101

_____

Ort, Datum, Unterschrift

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Außerhalb der Trainingseinheit gilt der Mindestabstand von 2,0 Meter.
- Spieler/innen und Trainer tragen **außerhalb des Platzes eine Mund- und Nasenabdeckung**. Während des Trainings können die Spieler/innen und Trainer/innen die Mund- und Nasenabdeckung abnehmen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Wir empfehlen weiterhin das Reinigen der Sportgeräte nach jeder Nutzung.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Trainingsplatz.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei **symptomfreiem Gesundheitszustand.**
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Inzidenzwerte

- **Überschreitet der Inzidenzwert des Landkreises Stade auf drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert 100 (100 Fälle je 100.000 Einwohner/innen) wird das Training eingestellt.**
  Ausnahmeregelung gilt für die U14 und U 15 des JFV AOBHH, dort betrifft der Inzidenzwert den Landkreis Rotenburg/Wümme.
- Liegt der Wohnort außerhalb des Landkreises Stade und der Inzidenzwert des betreffenden Landkreises liegt über den Wert 100 (100 Fälle je 100.000 Einwohner/innen) darf die Person nicht am Training teilnehmen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist der Vorstand vom JFV.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Die Begleitung der Spieler/innen zu den Trainingseinheiten auf dem Gelände des Sportplatzes von Eltern und Angehörigen, während der Trainingseinheiten, ist nicht möglich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- **Anreise** zu den Trainingseinheiten muss pünktlich erfolgen. **Keine Fahrgemeinschaften.**

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Eine **Kabinennutzung ist nicht möglich**. Die Spieler/innen erscheinen bereits **umgezogen** in Trainingskleidung zum Treffpunkt! **Duschen ist nicht möglich**.

- Getränke sind eigenständig mitzubringen. Das Teilen von Getränken mit Mitspielern/innen ist untersagt.
- **Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.**

6. Ablauf der Trainingseinheit

- Training von **20 Spielern/innen bis einschließlich 14 Jahren und maximal zwei anleitenden Trainer**. **Ein Wechsel der bestehenden Gruppen ist nicht möglich**.
- Die Tasche bzw. Überziehkleidung sind während des Trainings an einem zugewiesenen Platz zu hinterlegen.
- Spieler und Trainer können die Toiletten einzeln nutzen. Das Tragen einer Mundnasenabdeckung ist dabei Pflicht.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit wird das Sportgelände unverzüglich verlassen.
- Fahrer (Eltern/Angeh.) verbleiben abseits des Treffpunktes und verlassen diesen Platz, um keine Menschenansammlungen zu bilden. Dies gilt auch bei der Abholung der Kinder/Jugendlichen.
- **Die Übungseinheiten können mit Kontakt durchgeführt werden, jedoch appellieren wir an kontaktlosen Übungsvarianten.**

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Verein JFV A/O/B/H/H sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Bei Fragen zu dem Hygienekonzept steht Euch der Vorstand bzw. die sportliche Leitung zur Verfügung.